

Studirenden der Medicin sich befindet. Ich habe aber Anstalten gesehen, wo ich sehr zweckmäßige Einrichtungen für eine größere Anzahl Studirender gefunden habe, und erinnere nur an die weltberühmte Anstalt zu Würzburg.

Ferner behauptet man, es werde in Leipzig, als am entferntern Ende des Landes liegend, an Kranken und Leichen mangeln, da der Transport dorthin zu weitläufig sei. In Betreff der ersteren habe ich zu erwähnen, daß es in einer Stadt wie Leipzig, von mehr als 42,000 Einwohnern und der sehr bevölkerten Umgegend, nie an Kranken fehlen wird und daß wegen des nöthigen Bedarfs an Leichen passende Einrichtungen getroffen werden können, wie schon von der Deputation der 2. Kammer erwähnt worden. Wenn endlich noch bemerkt worden ist, daß sich die zu Militairchirurgen auszubildenden jungen Leute in Leipzig nicht den hier bestehenden Disciplin-Maßregeln unterwerfen würden und daß es in Leipzig theurer sei, als hier, so erwiedere ich auf das Erstere, daß, wenn sich junge Leute zu der Militairlaufbahn bestimmen wollen, sie sich hier, wie dort, den deßfallsigen Vorschriften zu unterwerfen haben und unterwerfen werden, weil dieß die Bedingung ihrer künftigen Anstellung ist; auf das Andere, daß bei Beschränkung auf die nöthwendigsten Lebensbedürfnisse, der Aufenthalt in Leipzig auch nicht theurer als hier ist. Wie viele Studirende haben sich mit unglaublich geringen Mitteln in Leipzig erhalten.

Ich schließe nun meine Gegenbemerkungen mit der Erklärung, daß es keineswegs die Absicht der Majorität der Deputation war, die chirurgisch-medicinische Akademie zu zerstören, sondern sie wünschte nur die Erhaltung derselben in und durch die Universität.

Der königl. Commissar Präsident v. Wietersheim: Es wäre meiner Pflicht gemäß, den vorliegenden Gegenstand so gründlich als möglich zu beleuchten, indeß will ich mich nur bei der Ausführlichkeit, mit welcher derselbe schon behandelt worden ist, auf die Beantwortung der drei Fragen beschränken: 1) Ist eine medicinische Lehranstalt zweiten Ranges nöthig? 2) Ist es zweckmäßig, eine solche Subsidiar-Anstalt mit der Universität zu verbinden? und 3) wird dadurch ein wesentliches Ersparniß erzielt? Was die erste Frage anlangt, so ist solche weder in der Theorie noch in der Praxis streitig. Alle Staaten haben solche Secundairanstalten und die Geschichte Sachsens selbst bewährt deren Nothwendigkeit. Das Mittelalter hat gewaltsam die Chirurgie von der Medicin getrennt, und es hat erstere vor der Erniedrigung nur in der Kunstform Schutz gefunden. Während die Medicin fortgeschritten, ist die Chirurgie in der Barbare geblieben, und dem Zeitalter Ludwig XIV. blieb es vorbehalten, sie in Frankreich auf eine glänzende Stufe zu erheben. In Deutschland dankt man deren Erhebung den stehenden Heeren, und es ist zuerst in Berlin 1724, dann in Dresden 1748, später in Wien ein Institut für die Erlernung der Chirurgie ins Leben getreten. Erst seit dem J. 1748 ist in Sachsen verordnet, daß die in Dresden gebildeten Böglinge der Chirurgie ohne überstandene Lehrzeit Meister der Bader werden können, und später hat man alle diese Meister einer Prüfung beim Sanitäts-Collegio unterwerfen wollen. So gut aber auch

die Absicht war, so stellte sie sich doch als unausführbar dar, denn man hat auch Chirurgen zulassen müssen, denen es fast ganz an Ausbildung fehlte, man hat ihnen die Ausübung der niedrigen chirurgischen Functionen bloß durch Erlaubnißscheine gestattet, und es ist ihnen zur Pflicht gemacht, sich nach 2 Jahren wieder zu melden, was aber häufig unterblieben ist. Erst 1802 hat man die Emancipation der wissenschaftlich gebildeten Chirurgen von der Baderinnung aussprechen können. Nicht viel besser ist es der innern Heilkunde gegangen, man hat also Empiriker zu einem deutschen Examen zulassen und ihnen als *medicinae practici* die Ausübung der innern Heilkunde gestatten müssen. Als man nun 1815 die Reorganisation des Medicinalwesens beschloß, standen dazu drei Wege offen. Entweder man hat bei dem alten System beharren, und Personen, die man als unwissend kannte, zulassen und autorisiren müssen, oder man hat den Weg der Radicalreform, durch strenge Durchführung des wissenschaftlichen Principis einschlagen, demnach nur wissenschaftlich gebildete Aerzte zulassen, den Chirurgen also die innere Heilkunde ganz untersagen müssen, oder endlich sich den bestehenden Verhältnissen und dem wirklichen Bedarfe des Volks annähern, die Verbindung mit dem Barbiergewerbe bestehen lassen, jedoch zugleich bestimmen müssen, daß jeder Chirurg erst wissenschaftlich gebildet und geprüft werden solle. Da wurde es aber freilich erforderlich, daß man eine angemessene Bildungsanstalt begründe, daß man die Scheidung zwischen Chirurgie und Medicin immer mehr aufzuheben gesucht, und den Chirurgen bei etwas verlängertem Cursus auch die Ausübung der innern Heilkunde gestattet hat. Dieß erforderte jedoch, den wissenschaftlichen Aerzten eine noch höhere Stellung anzuweisen, und so die Wissenschaft gegen die Beeinträchtigung durch das Halbwissen zu schützen. Der zweite Weg ist der eines bedenklichen Optimismus, u. so hat man nicht zweifeln können, daß der dritte gewählt werden müsse. — Die Schranke zwischen den Aerzten beider Classen ist sehr streng gezogen. Die der zweiten Classe werden nur in sehr beschränkter Maße zur Ausübung ihrer Kunst zugelassen, sie erhalten die Concession dazu nur für einen bestimmten Bezirk, müssen in wichtigen Fällen einen Arzt erster Classe zu Rathe ziehen und unterliegen einer Aufsicht der Physiker, auf eine Weise, die, wenn letztere ihre Schuldigkeit thäten, keineswegs illusorisch ist, denn sie müssen Tabellen und Tagebücher führen, aus welchen sie darthun können, ob sie der Vorschrift, in wichtigen Fällen Aerzte erster Classe zugezogen zu haben, nachgekommen sind. Diese Bestimmungen sind aber so beschwerend und gehässig, daß man sie sehr leicht als unbillig darstellen kann, und daß eher die Aerzte der 2. Classe als die der ersten benachtheiligt scheinen könnten. Dieß bewährt denn auch der Erfolg, denn während sich im Jahre 1818 in Sachsen 286 Aerzte erster Classe und 634 Chirurgen, — welche zum Theil mit *medicinae practici* waren — aufhielten, sind im Anfange des Jahres 1830 nur noch 490 Chirurgen und 113 Aerzte zweiter Classe, dagegen aber 352 Doctoren der Medicin vorhanden gewesen. Es ist demnach die Zahl dieser letzteren gewachsen, die der Chirurgen und Aerzte 2. Classe gefallen, weil letztere eben wegen des auf ihnen lastenden Druckes, wo irgend möglich, Aerzte erster Classe zu werden bemüht sind.

(Beschluß folgt.)

In Nr. 477. b. Bl. S. 5181. Sp. 2. 3. 18. ist in der Uebersetzung des Abg. Groß statt „Betheiligten“ zu lesen „Unbetheiligten.“

Verantwortliche Redaction: D. Grätzschel.

Druck und Papier von B. G. Leubner in Dresden.